

HANNOVER IN DER CORONA-KRISE

Das sind die aktuellen Zahlen

► Infizierte in der Stadt Hannover*

433 +78

► Infizierte im Umland von Hannover*

378 +72

► Todesfälle in der Region Hannover infolge einer Coronavirus-Infektion*

5 +1

► Verteilung der Infizierten in der Region Hannover*

Barsinghausen	21
Burgdorf	14
Burgwedel	26
Garbsen	30
Gehrden	5
Hannover	433
Hemmingen	21
Isernhagen	25
Laatzten	20
Langenhagen	42
Lehrte	18
Neustadt	13
Pattensen	11
Ronnenberg	23
Seelze	23
Sehnde	9
Springe	16
Uetze	18
Wedemark	18
Wennigsen	10
Wunstorf	15

*Quelle: Region Hannover, Stand 30. März, 16:19 Uhr
Diese Daten werden von der Behörde an Wochentagen einmalig aktualisiert

► Infizierte in Niedersachsen**

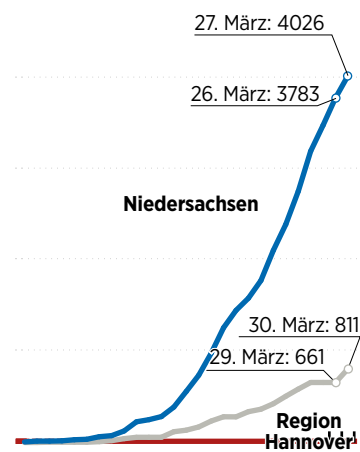
4026 +243

► Todesfälle in Niedersachsen infolge einer Coronavirus-Infektion**

33 +12

**Quelle: Gesundheitsamt Niedersachsen, Stand 30. März, 16:05 Uhr

► Entwicklung der Zahl der Infizierten in der Region Hannover und Niedersachsen



IN KÜRZE

Bündnis will Härtefallfonds

Auf Initiative der IG Metall fordert ein breites Bündnis aus Gewerkschaften und Kommunalpolitikern (SPD und Linke), einen städtischen Härtefallfonds für Arbeitnehmer über 3 Millionen Euro einzurichten. Oberbürgermeister Belit Onay (Grüne) habe nun die Chance, für eine soziale Landeshauptstadt zu stehen, sagt Dirk Schulze von der IG Metall Hannover. Insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen könne Kurzarbeit zu deutlichen Gehaltseinbußen führen. /as/

HAZ-Expertenforum, Teil 1: Die Corona-Zeit stellt uns alle vor unendlich viele Fragen – zu

Kann ich im Moment umziehen? Muss meine Firma jetzt Insolvenz anmelden? Darf mein Chef mir Homeoffice versagen? Und wo kann ich als Selbstständiger Finanzhilfen vom Land beantragen? Zum zweiten Mal seit Beginn der Corona-Krise haben wir Experten für verschiedene Bereiche gebeten, die Fragen unserer Leser zu beantworten. Mehr als 500 E-Mails sind bei diesem zweiten HAZ-Expertenforum in der Redaktion eingegangen.

Insgesamt haben Fachleute für elf Gebiete Ihre Fragen beantwortet. Eine Auswahl ihrer Tipps finden Sie in dieser Woche in der HAZ, viele weitere Fragen und Antworten im Internet auf HAZ.de.

Die erste Folge dreht sich um vier Themenbereiche, die für viele Menschen in der Region derzeit bedeutsam sind: Bernd Pütz, Sprecher der N-Bank, informiert darüber, wie Firmen an Hilfszahlungen des Landes kommen. Anwältin Gesa Bendfeldt erläutert arbeitsrechtliche Aspekte der Krise, etwa zu Kündigungen oder Homeoffice. Reinhold von Thadden vom Mieterbund erklärt Mietrechtsfragen, Jens Wilhelm V Fragen des Insolvenzrechts.



Viele Menschen machen sich Sorgen, durch wegbrechende Einnahmen ihre Miete nicht mehr zahlen zu können, Unternehmen fürchten die Insolvenz, Arbeitnehmer im schlimmsten Fall die Kündigung. Und die Förderbank N-Bank wird derzeit von Antragstellern nahezu überrannt.



MIETRECHT

Kann man die Miete aussetzen?

Kann ich als Vermieter jetzt Besichtigungen anbieten? Was tun Vermieter, deren Mieter nun keine Miete zahlen? Hier finden Sie Antworten von unserem Experten für Mietrecht, Reinold von Thadden.

Ich bin privater Vermieter für Wohnraum und Gewerbe. Wie verhalte ich mich gegenüber meinen gewerblichen Mietern, die jetzt keine Miete mehr zahlen?

In dieser Krise müssen Vermieter und Mieter immer wieder miteinander sprechen und praktische Lösungen entwickeln, etwa Ratenzahlungen. Diese Lösungsschritte müssen Sie mit der Bank besprechen – auch die Banken müssen sich auf die neue Situation einstellen. Wenn die Mieter hier im Alleingang ohne Rücksprache mit dem Vermieter die Miete einbehalten haben, dann muss der Vermieter den Mietern ebenfalls deutlich sagen, dass es so nicht geht. Die Mieter sind dazu verpflichtet, weiterhin die Miete zu zahlen. Der Mieter muss zahlen, was er kann.

Wir möchten ein Haus vermieten.



Reinold von Thadden ist Leiter der Rechtsabteilung im Deutschen Mieterbund Niedersachsen.

Kann die Vermieterin die Besichtigungen zurzeit verwehren? Und gibt es in dieser Corona-Zeit besondere Richtlinien, die eingehalten werden müssen?

Hier kommt es auf die Details des Einzelfalls an. Die aktuelle Rechtslage sieht im Moment vor, dass maximal zwei Personen näheren Kontakt zueinander haben sollen. Das ist dann wohl auch der Maßstab für Besuche in der Mieterwohnung. Es spricht also viel dafür, dass der Mieter immer nur eine Person gleichzeitig (außer sich selbst) in die Wohnung lassen muss. Auf jeden Fall geht die Gesundheit des Mieters und der Besucher zurzeit vor alle anderen Interessen, sodass die Vermieter sich hier darauf einstellen müssen, dass ihr Vermietungsinteresse in der nächsten Zeit im Zweifel zurücktritt.

Kann man im Moment überhaupt ein Umzugsunternehmen beauftragen und umziehen? Ein Umzugsunternehmen muss sich genau wie alle anderen an die aktuelle Lage anpassen und das neue Recht einhalten. Mehr als zwei Personen gleichzeitig sollten weder auf

der Straße noch in Räumen nah zusammen stehen. Wenn Sie ein Unternehmen finden, dass das gewährleisten kann und dessen Betrieb nicht untersagt ist, so spricht nichts gegen einen Umzug. Aber nur, wenn es unbedingt sein muss.

Dürfen Eigentümer ihre Ferienimmobilien in der Küstenregion derzeit gar nicht mehr besuchen, um nach dem Rechten zu sehen oder den Garten zu bearbeiten? Dort gilt derzeit ein striktes Besuchsverbot für Feriengäste, aber auch für Eigentümer mit Zweitwohnsitz.

Bitte setzen Sie sich mit den zuständigen Behörden in der Region in Kontakt. Was dort erlaubt ist können wir von hier aus nicht beurteilen. Wenn es um ein allgemeines Verbot geht, dann darf sich tatsächlich niemand mehr an den entsprechenden Orten aufhalten. Platzverweise sind zurzeit erweitert möglich. Es ist aber ein bisschen seltsam, dass eine einzelne Person vor Ort nicht Blumen gießen können soll.

Kann der Eigentümer einer Wohnung derzeit Umbauarbeiten mit Staub- und Lärmbelästigung ausführen lassen?

Vermeiden Sie diese Arbeiten jetzt. Da bekommen Sie nur Ärger mit allen Seiten: mit dem Mieter, mit der Polizei, mit den Behörden. Bitte nur wirklich dringende Arbeiten, etwa nach einem Rohrbruch.

INSOLVENZRECHT

Was gilt jetzt?

Wann muss man eine Insolvenz anmelden? Wie kann man sie verhindern? Und was bedeutet die Aussetzung einer Insolvenzantragspflicht? Jens Wilhelm V, Experte für Insolvenzrecht, antwortet.

Ich betreibe ein kleines Modegeschäft und habe derzeit keine Einnahmen. Ändert sich durch Corona etwas am Insolvenzrecht?

Eine juristische Person wie eine GmbH ist verpflichtet, innerhalb von drei Wochen einen Insolvenzantrag zu stellen. Diese Pflicht zur Stellung eines eigenen Insolvenzantrages ist nun bis zum 30. September 2020 ausgesetzt, sofern der Insolvenzgrund auf den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie beruht. Wenn Sie Ihr Geschäft als sogenannte natürliche Person betreiben, also selbst, bestand und besteht keine Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrages.

Was kann ich vorbeugend tun?

Sie können für Steuerzahlungen und Sozialabgaben Stundungsanträge stellen. Lassen Sie Steuervorauszahlungen reduzieren und prüfen Sie Ihre Versicherungen, ob eine Betriebsunterbrechungsversicherung enthalten ist. Verhandeln Sie

mit Gläubigern über Stundungen. Beantragen Sie Kurzarbeitergeld. Ebenfalls sollte man die angebotenen Hilfskredite prüfen.

Wir sind ein Verein, der Bildungsangebote organisiert. Wenn wir keine Seminare anbieten, haben wir keine Einnahmen. Wie gehen wir jetzt vor?

Sie können eine Sonder-sitzung einberufen. Das Gesetz gibt nun die Möglichkeit, eine Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit durchzuführen. Entweder über den elektronischen Weg oder per schriftlicher Stimmenabgabe. Der Vorstand konnte schon immer einen Insolvenzantrag stellen.

Helfen die beschlossenen Gesetze?

Sie sind nur ein erster Schritt und müssen dringend ergänzt werden. In den Wirkungen ist es leider ein großer „Verschiebebahnhof“. Am Ende treffen die Wirkungen nicht Mieter und Kunden etwa von Energie- und Telefonunternehmen, sondern Vermieter und die Unternehmen und danach die Banken, weil die Vermieter dann gegebenenfalls zahlungsunfähig werden und Kredite ausfallen. Strafrechtliche Risiken sind nicht ausgeräumt.



Jens Wilhelm V ist Experte für Insolvenzrecht.

Eine App ist dem Virus auf der Spur

Medizinstudent hat ein Programm mitentwickelt, das Standortdaten auswertet und so helfen soll, das Infektionsrisiko zu senken

Von Susanna Bauch

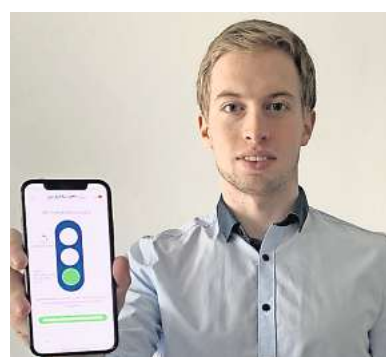
Die Idee ist Maxim Gleser vor vier Wochen im Wartezimmer seiner Arztpraxis gekommen. „Überall wurde gehustet, es war jeder Platz besetzt, und keiner wusste, ob er neben einem Corona-Infizierten sitzt oder ob er selber das Virus hat“, sagt der hannoversche Medizinstudent. Und so hat er gemeinsam mit einem IT-Spezialisten sowie einem Züricher Arzt die sogenannte GeoHealthApp entwickelt, mit der sich verfolgen lassen kann, wer mit wem Kontakt hatte und wo ein erhöhtes Risiko besteht, sich zu infizieren.

Testbetrieb beginnt

Am Montag hat sie das CE-Zertifikat als Medizinprodukt bekommen und soll nun im Laufe der Woche die erste Testphase in Echtzeit durchlaufen. Im April soll dann die nächste Version online gehen, bei der eine

interaktive Karte verfügbar ist, die Gebiete mit besonders hohen Infektionsraten anzeigt. Das alles soll den Nutzern nach den Vorstellungen der Entwickler dabei helfen, besonders risikobehaftete Regionen zu meiden.

Wer war wann wo und mit wem in Kontakt? Diese Fragen sind derzeit zentral, eine Bearbeitung in Behörden oder Gesundheitsämtern dauert bei der Geschwindigkeit der Virus-Verbreitung allerdings viel zu lange. „Uns war klar, dass wir eine digitale Kommunikation für das Problem benötigen“, sagt der 25-Jährige. Die App sammelt dafür allgemein anonym Standortdaten ihrer Nutzer, die laut Gleser nicht personenbezogen sind. Diese Daten werden dann abgeglichen mit Informationen von Personen, die sich infiziert haben, ebenfalls Interesse an der App-Kommunikation haben und sich freiwillig dort anmelden.



Maxim Gleser hat die Corona-Ampel mitentwickelt.

Bevor ein Corona-Infizierter das tut, muss er einen – geschwärtzen – ärztlichen Befund an Glesers Team schicken, der dann von Medizinstudenten, im Vieraugenprinzip gegengecheckt wird“, wie der Ideengeber erläutert. Erst wenn der Nachweis einer Infektion eindeutig sei, würden die Daten hochgeladen, um für

die alle Nutzer unterwegs Orientierungshilfe zu geben. „Nach 14 Tagen werden sie dann automatisch gelöscht“, verspricht Gleser.

Ampel zeigt Corona-Risiko

Die GeoHealthApp basiert also auf den Standortdaten, die nachweislich mit dem Coronavirus infizierte Personen freiwillig mit den Betreibern der App teilen. Ruft nun ein anderer Nutzer die App auf, ermittelt die hinter der Anwendung stehende künstliche Intelligenz in wenigen Sekunden, ob es innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Sars-CoV-2-Virus infizierten Person gab – und damit das persönliche Risiko für eine Ansteckung in einem bestimmten Zeitraum. „Damit man schnell erkennt, ob man sich in Gefahr befindet, gibt es eine Risikoampel, die auf dem Handy des Nutzers angezeigt wird“, erklärt der angehende Mediziner. Grün bedeu-

te kein Risiko, gelb stehe für ein gewisses Risiko, dass sich die Wege des App-Nutzers mit einem Infizierten gekreuzt haben. „Zeigt die Ampel rot, bestand über einen längeren Zeitraum Kontakt.“ Der Nutzer erhält dann per App umgehend Hinweise zum weiteren Vorgehen.

Auf Datenschutzbedenken haben die Entwickler der App, die GeoHealthApp gGmbH in Gründung, natürlich auch eine Antwort. „Die Nutzung ist freiwillig, außerdem verlassen die Bewegungsdaten des App-Nutzers das Smartphone nicht. Rückschlüsse auf die Person sind also nicht möglich“, betont Gleser. Die Nutzer würden nicht „getrackt“, also nicht persönlich verfolgt – wer mitmache bleibe im Netz anonym. „Wir wollen Panik vermeiden, aber möglichst viel mit der Bevölkerung kommunizieren.“ Es sei auch vorstellbar, dass die App weltweit eingesetzt werde, meint Gleser.

HANNOVER IN DER CORONA-KRISE

durch die Krise?

Gesundheit, Job, Familie. Wir haben elf Experten gebeten, Ihre Fragen zu beantworten.

IN KÜRZE

Polizei löst Gruppe am Bahnhof auf

Eine Polizeistreife hat jetzt am Stellwerk hinter dem Hauptbahnhof eine Gruppe mutmaßlicher Drogendealer auseinandergedrängt, um das Versammlungsverbot aufgrund des Coronavirus durchzusetzen. „Weil sich die Personen nicht einsichtig zeigten, wurden sie auch von Einsatzkräften weggeschoben, um die erteilten Platzverweise durchzusetzen“, bestätigte ein Polizeisprecher. Bei dem Einsatz wurde laut Polizei ein Beamter von einer kontrollierten Person angehustet. „Weil kein Verdacht auf eine Corona-Infektion bestand, wurde später auch kein Test bei dem betroffenen Beamten veranlasst“, sagte der Sprecher. Es habe sich zudem nicht klären lassen, ob der Polizist vorsätzlich oder fahrlässig angehustet worden sei.

Zwei Feuerwerke werden verschoben

Die beiden ersten Termine für den internationalen Feuerwerkswettbewerb im Großen Garten in Herrenhausen im Mai und im Juni fallen wegen der Corona-Krise flach und werden in den Oktober verlegt. Damit reicht die beliebte Veranstaltung erstmals weit in den Herbst hinein. Den Auftakt soll nun am 22. August ein europäisches Team bestreiten, das Finale am 24. Oktober ein asiatisches, das ursprünglich für den Juni-Termin vorgesehen war. Weitere Feuerwerke plant die Hannover Veranstaltungsgesellschaft (HVG) am 5. September (Afrika), am 19. September (Amerika) und am 10. Oktober (Australien). Bereits gekaufte Tickets für die verschobenen Veranstaltungen behalten ihre Gültigkeit.

DIE N-BANK

Wie kommen Firmen an Hilfe?

Wer kann einen Antrag bei der niedersächsischen Förderbank N-Bank stellen? Und muss man die Zuschüsse zurückzahlen? Hier finden Sie die Antworten von N-Bank-Sprecher Bernd Pütz.

Wer kommt wie an Hilfe?

Antragsberechtigt sind kleine gewerbliche Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten und Angehörige der freien Berufe mit einer Betriebsstätte in Niedersachsen, die sich aufgrund der Corona-Krise in einer existenzbedrohlichen Wirtschaftslage befinden oder in Liquiditätseingänge geraten sind. Eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage liegt vor, wenn sich für den

Monat, in dem der Antrag gestellt wird, ein Umsatz- oder Honorarrückgang von mindestens 50 Prozent verglichen mit dem durchschnittlichen monatlichen Umsatz im Vorjahr ergibt. Ein Liquiditätseingangs liegt vor, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen, etwa Miete und Leasingraten für das Unternehmen fristgemäß nachzukommen. Der Antrag muss komplett am PC ausgefüllt werden. Handschriftliches Ausfüllen geht nicht.



Bernd Pütz ist Sprecher der Förderbank N-Bank.

FOTO: PRIVAT

Muss man die Zuschüsse zurückzahlen?
Nein, es handelt sich

hier um eine Billigkeitsleistung, die nicht zurückgezahlt werden muss.

Können auch Vereine Zuschüsse beantragen?

Vereine sind aktuell von der Unterstützung ausgenommen.

Warum werden per se insolvente Unternehmen von sämtlichen Hilfsprogrammen, auch von denen der N-Bank, ausgenommen?

Hier möchte ich anraten, ein persönliches Beratungsgespräch zu suchen, um die genaue Unternehmenssituation zu überprüfen. Generell soll natürlich ausgeschlossen werden, dass Unternehmen, die kein tragfähiges Geschäftsmodell hatten oder nicht wirtschaftlich arbeiteten, von der Förderung profitieren. Schließlich haben die unternehmerischen Schwierigkeiten ihren Ursprung nicht in der aktuellen Krise.



FOTOS: SILAS STEIN, ALEXANDER HEINL, PATRICK PLEUL/DPA, PHILIPP VON DITFURTH (ARCHIV)

ARBEITSRECHT

Gibt es Anspruch auf Homeoffice?

Darf man Homeoffice verweigern? Gibt es Kurzarbeit auch für Minijobs? Und was passiert, wenn die Arbeit im Homeoffice ausgeht? Hier finden Sie die Antworten von Rechtsanwältin Gesa Bendfeldt, Expertin für Arbeitsrecht.

Ich bin Rentner, übe aber einen Teil meiner früheren Tätigkeit weiter mit einem Minijob aus. Die Vollzeitkollegen gehen in Kurzarbeit. Besteht für Minijobber ein Anspruch auf Lohnfortzahlung oder eine andere Art von Ausgleich?

Minijobber haben die gleichen Rechte wie sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Es gibt aber kein Kurzarbeitergeld für Minijobber. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Vergütung weiter zu zahlen, wenn Sie zur Erbringung der Arbeitsleistung bereit und in der Lage sind. Wenn der Arbeitgeber keine Arbeit für Sie hat, ist das sein Risiko.

Mein Arbeitgeber ist gegen Homeoffice. Ich fühle mich nicht geschützt. Verweigerung würde zur Kündigung führen. Welche Möglichkeiten gibt es? Sie haben keinen Anspruch auf Homeoffice. Den Arbeitgeber trifft aber eine Fürsorgepflicht, er muss geeignete Maßnahmen treffen. Das können das Achten auf Einhaltung von Sicherheitsabstand oder die Bereitstellung von Schutzausrüstung sein. Nur in Extremfällen kann es dem Arbeitnehmer unzumutbar sein,

weiter seiner Arbeit nachzugehen. Nur dann hat er Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung ohne Arbeit.

Dem Arbeitgeber wird bekannt, dass seine Mitarbeiterin bei einer Feier Kontakt zu mehreren Personen hatte und möglicherweise Infektionsträger wurde. Kann der Arbeitgeber eine Weiterbeschäftigung vorübergehend ablehnen und falls ja, muss er dann die Lohnfortzahlung leisten? Hat er auch das Recht, das Beschäftigungsverhältnis fristlos zu kündigen, weil sich die Mitarbeiterin nicht an die Anweisungen gehalten hat?

Nur weil der Arbeitnehmer mit anderen Personen in Kontakt gekommen ist, bedeutet das ja noch nicht, dass er zum Träger des Virus geworden ist. Wenn der Arbeitnehmer allerdings Symptome zeigt, sollte der Arbeitgeber zum Schutz der anderen Arbeitnehmer dafür sorgen, dass der Arbeitnehmer sofort dem Betrieb fernbleibt und sich testen lässt. Eine fristlose Kündigung nur wegen des Verstoßes gegen Regeln während der Freizeit wäre meines Erachtens unangemessen.



Anwältin Gesa Bendfeldt ist Fachfrau für Arbeitsrecht.

Was passiert, wenn nicht mehr genügend Arbeit für Homeoffice da ist?

Der Arbeitgeber kann unter Umständen Kurzarbeit anordnen und Kurzarbeitergeld bei der Agentur für Arbeit beantragen. Ansonsten trägt er grundsätzlich das Risiko, zu wenig Arbeit für seine Beschäftigten zu haben. Wenn es nur darum geht, dass nicht genügend Arbeit vorhanden ist, um diese im Homeoffice zu erledigen, bedeutet das, dass die Arbeitnehmer in den Betrieb kommen müssen.

Der Arbeitgeber möchte, dass alle Aufgaben wie bisher von zu Hause aus erledigt werden. Dazu gehört auch die Betreuung einer Telefonhotline bis 22 Uhr am Abend, auch an Sonn- und Feiertagen. Können Sie mir sagen, wozu ich verpflichtet bin und wozu nicht?

Wenn der Arbeitgeber verlangt, dass Sie von zu Hause aus arbeiten, muss er auch dafür sorgen, dass Ihnen die notwendigen Arbeitsmittel dafür zur Verfügung stehen. Grundsätzlich kann er aber nicht einseitig die Arbeit im Homeoffice anordnen, wenn das arbeitsvertraglich nicht vorgesehen ist.

Weitere Experten geben Antworten

Liebe Leserinnen und Leser, heute finden Sie die Antworten von vier Fachleuten zu unterschiedlichen Themenkomplexen unserer HAZ-Corona-

Aktion. Noch mehr Fragen und Antworten gibt es im Internet auf HAZ.de. Morgen an dieser Stelle: Auskünfte und Tipps eines Virologen, zur

Hygiene, zum Verbraucherschutz sowie vom Gesundheitsamt.

HAZ.de Mehr zum Thema unter haz.li/experten



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bringt es auf den Punkt:

„Halten wir heute voneinander Abstand, damit wir uns morgen wieder umarmen können.“

Das MSZ Seniorenheim am Wasserturm sagt auf diesem Wege DANKESCHÖN an unsere Bewohner, Angehörigen und vor allem an ein unermüdlich kämpfendes Team, das immer zusammensteht.

Ohne diesen beispiellosen Zusammenhalt und mit dem Verständnis füreinander in dieser schwierigen und gesundheitsgefährdenden Zeit, wäre es uns nicht möglich, eine so positive Atmosphäre herzustellen.

Um unseren Bewohnern und Angehörigen ein Gefühl der Nähe auch in dieser ungewöhnlichen Situation zu vermitteln, wurde eine Skype Verbindung eingerichtet, die schon intensiv genutzt wird.

Bitte bleibt zu Hause. – Wir kümmern uns!!!



... wünscht allen ein frohes Osterfest!

Misburger SeniorenZentrum
Seniorenheim am Wasserturm GmbH
Am Seelberg 19 Tel.: 05 11-58 01 06
30629 Hannover Fax: 05 11-58 01 33
E-Mail: info@msz-seniorenheim.de
www.msz-seniorenheim.de



Schutzmasken für Taxifahrer

Branchenverband hat Tausende Exemplare mit virentauglichem Standard bestellt / Nachfrage nach Fahrten dramatisch eingebrochen

Von Conrad von Meding

Keine Konzerte mehr, keine Kongresse, kaum noch Geschäftsreisen und null Stadttouristen: Hannovers Taxifahrer sehen sich wegen des Coronavirus in der schwersten Krise der vergangenen Jahrzehnte. „Ein Großteil unserer selbstständigen Unternehmer ist in erster Gefahr, und wir befürchten, dass ein Teil über kurz oder lang Insolvenz anmelden muss“, sagt Sven-Marcus Fürst, der Geschäftsführer des Verbunds Hallo Taxi 3811.



Nach jeder Fahrt gut lüften: Taxifahrer Carsten Nolte. FOTO: AXEL EMMERT

sagt Manager Fürst. Für die Erstattung jedes Wagens seien 10 Euro fällig. Bei 600 Fahrzeugen und etwa 2500 Fahrern sei das Projekt eine erhebliche Investition, „aber wir wollen demonstrieren, dass niemand sich in einem Taxi Sorgen um Anstreckungen machen muss“.

Die Nachfrage nach Taxifahrten sei in den vergangenen Tagen existenzbedrohend eingebrochen. Statt rund 5000 Bestellungen, wie sie außerhalb von Messetagen normal seien, gingen in der Zentrale nur noch 1500 bis 2000 ein. Und das Geschäft mit spontan herangewunkenen Taxen sei komplett zum Erliegen gekommen. Inzwischen hätten sowohl die Zentrale als auch mehrere Einzelunternehmer Kurzarbeit anmelden müssen. 2800 Arbeitsplätze umfasst der Verbund, dem rund 220 Einzelunternehmer in Hannover angeschlossen sind. Nur Fahrten etwa für Dialysepatienten sowie Alte und Kranke, die regelmäßig Taxis buchen, fänden weiterhin statt wie immer. „Aber die meiste Zeit stehen unsere Autos still, während die Kosten weiterlaufen“, sagt Fürst.